

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe für die Erstellung einer Prioritätenliste für ein Sicherheitskonzept für die Kölner Schulen (Az.: 02-1600-43/09)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	07.09.2009 TOP 3.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Antragstellern für die Anregung und bittet die Verwaltung, ihre Bemühungen zur Erhöhung der Sicherheit an Kölner Schulen fortzusetzen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Antragsteller setzen sich ein für die Erstellung einer Prioritätenliste für ein Sicherheitskonzept an Kölner Schulen.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Ausgelöst durch die Ereignisse an einer Schule in St. Augustin hat die Verwaltung initiativ in Abstimmungsgesprächen mit der Polizei Möglichkeiten einer Optimierung der Alarmeinrichtungen an Kölner Schulen eruiert.

In einem ersten Schritt erfolgt die Feststellung der vorhandenen Alarmeinrichtungen an Schulen und die Umstellung der vorhandenen Klingelanlagen auf einen zweiten Alarmton in den Bestandsgebäuden, sofern keine Lautsprecheranlagen vorhanden sind. Es ist beabsichtigt, diese Maßnahme noch in 2009 zum Abschluss zu bringen. Übergangsweise wurden Schulen auf Wunsch mit sogenannten Handzugs sirenen ausgestattet.

In Neu- und Erweiterungsbauten sowie bei Generalinstandsetzungen von Schulgebäuden werden standardmäßig zur Klingelanlage Lautsprecheranlagen eingebaut.

Die Verwaltung hat Anfang 2007 den Alarmplan für Schulen der Stadt Köln in Zusammenarbeit mit der Kripo Köln um Punkt 6 „Außergewöhnliche Sicherheitsstörungen“ erweitert und 2007 und 2009 seitens der Kripo Köln in den Regionalkonferenzen vorgestellt. Hier wurden verbindliche Aussagen zu „Vorbeugenden Maßnahmen“ und „Verhalten im Einsatzfall“ getroffen und ein Merkblatt „Verhalten bei Amok-Lagen“ beigefügt.

Im Übrigen sind die Bezirksbeamten der Polizei gehalten, einmal jährlich mit den Schulen die vorhandenen Notfallpläne zu sichten und falls erforderlich zu ergänzen.

Der Notfallplan des Landes NRW liegt allen Schulen vor. Gründe für das Fehlen verbindlicher Aussagen zur technischen Ausstattung sind der Verwaltung nicht bekannt.

Soweit eine Elektronische Alarmierungsanlage (ELA) in Schulgebäuden vorhanden und mit der Brandmeldeanlage verbunden ist, unterliegt diese automatisch der gleichen zeitlichen Pufferung durch eine unabhängige Stromversorgung (Akku/Notstrom). Rauchabzugseinrichtungen müssen ebenfalls bei Stromausfall unabhängig funktionieren.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1